



Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt

Wirtschaftsplan 2026

Einschließlich der Finanzplanung 2027 bis 2029



Eigenbetrieb Breitbandversorgung
im Landkreis Rastatt

Inhaltsverzeichnis

1.	Feststellung des Wirtschaftsplans 2026	2
2.	Erläuterung zum Wirtschaftsplan 2026	3
3.	Anlagen	5
3.1	Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	5
3.2	Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	6
3.3	Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	7
3.4	Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	8

1. Feststellung des Wirtschaftsplans 2026

für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Rastatt am 10. Februar 2026 den Wirtschaftsplan 2026 wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan	Angabe in €
1.1 Erträge	1.617.120
1.2 Aufwendungen	- 1.862.860
1.3 Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 245.740
 2. Liquiditätsplan	
2.1 Laufende Geschäftstätigkeit	
Einzahlungen	605.800
Auszahlungen	601.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf von	4.800
2.2 Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	0
Auszahlungen	55.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	- 55.000
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.1 und 2.2)	- 50.200
2.4 Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	201.357
Auszahlungen	31.500
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	169.857
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo 2.3 und 2.4)	119.657
 3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0
 4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
 5. Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000

Rastatt, den 10. Februar 2026

gez. Christoph Kist
Betriebsleitung

2. Erläuterung zum Wirtschaftsplan 2026

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung bietet eine umfassende Übersicht zu den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen, zu geplanten Investitionen sowie zur Finanzierung und Liquidität des Eigenbetriebs. Der satzungsgemäße Zweck des Eigenbetriebs ist die Sicherstellung von leistungsfähigen Internetzugängen als Teil der Daseinsvorsorge. Ziel ist der Aufbau eines landkreisweiten Glasfasernetzes (Backbone), das Gewerbegebiete, Schulen und unterversorgte Gebiete von beteiligten Kommunen mit modernen Breitbandanschlüssen versorgt. Dies soll eine flächendeckende Versorgung ermöglichen und erfolgt durch den Bau eigener Leitungen oder die Nutzung bestehender Infrastrukturen.

Das in 24 Monaten errichtete NGA-Netz (Next Generation Access Network) erstreckt sich über rund 363 km. Es setzt sich sowohl aus vorhandener Infrastruktur, als auch aus neu errichteten Trassen zusammen. Der Neubau der Trassen wurde mit einer Länge von ca. 205 km Tiefbauarbeiten (versiegelt und unversiegelt) im dritten Quartal 2022 vollendet. Das Netz konnte anschließend an den Betreiber HL Komm übergeben werden und ist seitdem ohne Störungen in Betrieb.

Erfolgsplan (Anlage 1)

Der Erfolgsplan enthält gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO – HGB alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2026. Insgesamt sind im Erfolgsplan 2026 Erträge von 1.617.120 € und Aufwendungen von 1.862.860 € vorgesehen. Hierdurch entsteht ein Jahresfehlbetrag von 245.740 €.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 sind Aufwendungen von insgesamt 1.862.860 € veranschlagt, die hauptsächlich durch Abschreibungen mit 1.230.360 €, Erstattungen an den Landkreis für Personalaufwendungen (186.000 €) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (199.000 €) entstehen. Darüber hinaus sind Pacht aufwendungen für fremde Infrastruktur von 216.000 € sowie Zins aufwendungen von 31.500 € für die aufgenommenen kommunalen Darlehen und für mögliche Kassenkredite veranschlagt.

Die geplanten Erträge von 1.617.120 € resultieren maßgeblich aus Pachteinahmen (347.000 €) und der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Fördermittel (1.011.320 €). Der Ansatz 2026 der Pachteinahmen wird mit einem moderaten Zuwachs in den kommenden Jahren fortgeführt.

Zudem leisten die projektbeteiligten Kommunen gemäß § 2 Abs. 4 der Refinanzierungsvereinbarung einen Beitrag zur Deckung der Betriebskosten von 258.800 € (Regiekosten). Der verbleibende prognostizierte Fehlbetrag von 245.740 € wird jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses vom Landkreis ausgeglichen (§ 2 Abs. 4 b der Refinanzierungsvereinbarung).

Liquiditätsplan (Anlage 2)

Der Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung gemäß § 2 Abs.1 EigBVO – HGB enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Liquiditätsplan zeigt für 2026 erwartete Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 605.800 €. Hiervon entfallen 347.000 € auf Pachteinahmen und 258.800 € auf Einzahlungen der anteiligen Regiekosten. Dem gegenüber stehen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 601.000 €, die zu einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von 4.800 € führen. Zudem sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 55.000 € vorgesehen, wodurch sich ein Finanzierungsmittelbedarf von insgesamt 50.200 € ergibt.

Der Zuführung des Verlustausgleichs durch den Landkreis zur Deckung des Fehlbetrags aus Vorjahren von 201.357 € stehen Auszahlungen für Zinszahlung der kommunalen Darlehen von 26.500 € und der Kassenkredite von 5.000 € gegenüber. Der Kreistag hat am 20. Mai 2025 die Aussetzung der Tilgung der kommunalen Darlehen für die Jahre 2025 bis 2031 beschlossen. Zum Jahresende wird mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von 119.657 € geplant.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Anlage 3)

Nach vollständiger Rückzahlung der festgestellten Überzahlung im Jahr 2025 wird der Liquiditätsbestand zu Beginn 2026 bei - 185.767 € liegen. Insbesondere die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit verbessern den Zahlungsmittelbestand. Zum Jahresende wird mit einem Finanzierungsmittelbestand von - 66.110 € geplant.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen (Anlage 4)

Für 2026 ist eine Investition von 55.000 € zur Kopplung an das Breitbandnetz des IKZ Mittelbaden geplant, um das Netz weiter auszubauen und die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Schuldenstand

Gemäß der Refinanzierungsvereinbarung gewähren die beteiligten Städten und Gemeinden dem Landkreis ein Darlehen für die nicht förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung des innerörtlichen Netzes. Zum 1. Januar 2026 weist der Eigenbetrieb einen Schuldenstand von 6.985.036,20 € aus. Im Wirtschaftsjahr 2026 fallen Zinsaufwendungen von 26.543 € an. Mit den beteiligten Städten und Gemeinden wurde eine Aussetzung der Tilgung bis zum Jahr 2031 vereinbart. Somit verbleibt der Schuldenstand des Eigenbetriebs zum Jahresende 2026 bei 6.985.036,20 €.

3. Anlagen

3.1 Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts-			
		2024	2025	jahr	2027	2028	2029
		EUR	EUR	2026	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
1.	Umsatzerlöse	340.302	335.446	347.000	362.500	378.100	396.400
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
4.	sonstige betriebliche Erträge	1.209.941	1.238.824	1.270.120	1.258.420	1.241.920	1.241.720
	davon Erträge Aufwandszuschuss von Kommunen	310.819	151.051	258.800	247.100	230.600	230.400
	davon Auflösung Sonderposten Zuschüsse	899.122	1.087.773	1.011.320	1.011.320	1.011.320	1.011.320
5.	Materialaufwand:	240.825	223.850	236.000	243.200	245.400	252.600
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-	-	-	-
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	240.825	223.850	236.000	243.200	245.400	252.600
	davon Unterhaltung NGA-Netz	29.124	10.000	20.000	25.000	25.000	30.000
	davon Pacht für vorhandene Infrastruktur	211.701	213.850	216.000	218.200	220.400	222.600
6.	Personalaufwand:	-	-	-	-	-	-
a)	Löhne und Gehälter	-	-	-	-	-	-
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-	-	-	-	-	-
7.	Abschreibungen:	1.231.631	1.231.407	1.230.360	1.230.360	1.230.360	1.230.360
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.231.631	1.231.407	1.230.360	1.230.360	1.230.360	1.230.360
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	-	-
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	384.068	290.200	365.000	354.900	335.200	345.900
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen						
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	47.233	30.170	31.500	26.500	26.500	26.500
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
15.	Ergebnis nach Steuern						
16.	sonstige Steuern						
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 353.515	- 201.357	- 245.740	- 234.040	- 217.440	- 217.240
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

3.2 Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts- jahr	Wirtschafts- jahr	Wirtschafts- jahr + 1	Wirtschafts- jahr + 1	Wirtschafts- jahr + 2	Wirtschafts- jahr + 3
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1 ^{1,2}	2	3	4 ³	5 ⁴	6 ²	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ⁵		335.446	347.000		362.500		378.100	396.400
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁵		151.051	258.800		247.100		230.600	230.400
3	Ertragsteuerrückzahlungen ⁵								
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus den Nummern 1 bis 3)		486.497	605.800	-	609.600	-	608.700	626.800
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ⁵								
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ⁵		514.050	601.000		598.100		580.600	598.500
7	Ertragsteuerzahlungen ⁵								
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus den Nummern 5 bis 7)		514.050	601.000	-	598.100	-	580.600	598.500
9	Zahlungsmittelüber-schuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus den Nummern 4 und 8)	-	27.553	4.800	-	11.500	-	28.100	28.300
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens								
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens								
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens								
13	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen								
14	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde								
15	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter								
16	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte								
17	Erhaltene Zinsen								
18	Erhaltene Dividenden								
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 10 bis 18)								
20	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
21	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		55.000	55.000		55.000			
22	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
23	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte								
24	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen								
25	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde								
26	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter								
27	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 20 bis 26)		55.000	55.000	-	55.000	-	-	-
28	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nummern 19 und 27)	-	55.000	55.000	-	55.000	-	-	-
29	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf (Saldo aus den Nummern 9 und 28)	-	82.553	50.200	-	43.500	-	28.100	28.300
30	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶		234.501	201.357		245.740		234.040	217.440
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷								
32	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸								
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 30 bis 32)		234.501	201.357	-	245.740	-	234.040	217.440
34	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹								
35	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegen-über der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰		385.677	-	-	-	-	-	-
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegen-über Dritten ¹¹								
37	Gezahlte Zinsen		30.170	31.500		26.500		26.500	26.500
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 34 bis 37)		415.847	31.500	-	26.500	-	26.500	26.500
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 33 und 38)	-	181.346	169.857	-	219.240	-	207.540	190.940
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Nummern 29 und 39)	-	263.899	119.657	-	175.740	-	235.640	219.240
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²			185.767		66.110		109.630	345.270
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn								

- [1] Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Absatz 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 1) verzichten.
- [2] Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.
- [3] Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.
- [4] Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
- [5] Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Absatz 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.
- [6] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen).
- [7] Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten.
- [8] Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten.
- [9] Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen).
- [10] Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten.
- [11] Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten.
- [12] Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

3.3 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	2.177.724				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	2.177.724				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	-2.363.491	119.657	175.740	235.640	219.240
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-185.767	-66.110	109.630	345.270	564.510
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0	0	0	0	0
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-185.767	-66.110	109.630	345.270	564.510

Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands im Jahr 2025 weicht von der Darstellung im Wirtschaftsplan 2025 ab. Die Abweichung ergibt sich aus einer Rückzahlung der zu viel gewährten Darlehen und Investitionszuschüssen durch den Landkreis im Jahr 2025.

3.4 Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.		Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr EUR	Planung Wirtschaftsjahr +1 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr +1 EUR	Planung Wirtschaftsjahr +2 EUR	Planung Wirtschaftsjahr +3 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR
		6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Kopplung an das Breitbandnetz des IKZ-Mittelbaden (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)								
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen							
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)							
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	55.000						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen							
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen							
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	55.000						
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)							
15	Aktiviere Eigenleistungen							
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	55.000						
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	Derzeit ist nicht mit Folgekosten bezüglich der Breitbandkopplung zu rechnen.						

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Nr.		Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr EUR	Planung Wirtschaftsjahr +1 EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr +1 EUR	Planung Wirtschaftsjahr +2 EUR	Planung Wirtschaftsjahr +3 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR
		6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Kopplung an das Breitbandnetz des Landkreises Karlsruhe (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)								
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen							
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)							
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen			55.000				
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen							
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen							
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)			55.000				
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)			55.000				
15	Aktiviere Eigenleistungen							
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)			55.000				
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾	Derzeit ist nicht mit Folgekosten bezüglich der Breitbandkopplung zu rechnen.						

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Rastatt, den 10. Februar 2026

gez. Christoph Kist
Betriebsleiter